

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes “Ökologische Station Raddetäler“  
für das Haushaltsjahr 2025**

I.

Aufgrund des § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 112 NKomVG hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 04.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

**1 im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	385.540,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	369.840,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

**2 im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.540,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.040,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.500,00 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

## **§ 5**

Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich des Haushaltes wird eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erhoben. Diese Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 75.000,00 EUR festgesetzt. Von dieser Umlage haben zu zahlen:

1. Landkreis Cloppenburg	51.200,00 EUR	(68,2 %)
2. Landkreis Emsland	23.800,00 EUR	(31,8 %)

## **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 EUR nicht übersteigen.

Cloppenburg, den 04.12.2024

(Ansgar Meyer)  
Verbandsgeschäftsführer

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich gemacht.

Eine Genehmigung nach §§ 16 Abs. 2 und 18 Abs. 3 NKomZG in Verbindung mit § 120 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis genommen und am 17.01.2025 unter dem Aktenzeichen 32.32/10302-3152 mitgeteilt, dass keine Beanstandungen erhoben werden.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“ für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 30.01.2025 bis einschließlich zum 07.02.2025 während der Geschäftszeiten im Kreishaus, Zimmer 1.075, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg, öffentlich aus. Ein Termin zur Einsichtnahme ist vorab unter der Telefonnummer 04471/15-547 zu vereinbaren.

Cloppenburg, den 22.01.2025

Landkreis Cloppenburg  
Geschäftsführung Zweckverband  
„Ökologische Station Raddetäler“  
Der Verbandsgeschäftsführer  
(Ansgar Meyer)